

Beilage XXXIX.

B e r i c h t

des Rechenschaftsberichts-Ausschusses über die von der Direktion der Wohlthätigkeits-Anstalt in Balduna gemachte Eingabe, eine Servituts-Auflassung für die Landes-Irrenanstalt anbelangend.

Hoher Landtag!

Nach der vorliegenden Eingabe der Direktion der Wohlthätigkeitsanstalt in Balduna vom 1. Dezember 1885, hat sich diese Anstalt bereits früher das Recht vorbehalten, durch den schönen und geräumigen Hof der Landesirrenanstalt die Durchfuhr für Lebensmittel, Holz und dergl. zu bewerkstelligen, und hatte bisher auch keinen andern Weg hiefür.

Der Wohlthätigkeitsanstalt ist nun daran auf der Südseite gegen die s. g. Helle Gärten für die Kranken zu erstellen, und hat einen Theil dieser Arbeiten bereits ausgeführt, und wird auch einen Weg anlegen um auf eigenem Boden um die Anstalt gehen zu können. Würde nun dieser Weg in der Weise angelegt, daß er auch mit größerem Fuhrwerk könnte befahren werden und würden die Hofräume der Wohlthätigkeitsanstalt dem entsprechend hergestellt, könnte die Wohlthätigkeitsanstalt auf ihr Fahrrecht durch den Hofraum der Landesirrenanstalt verzichten; und der Hofraum selbst könnte durch das Gitterthor abgesperrt und benützt werden, was bisher nicht geschehen konnte.

Die Direktion der Wohlthätigkeitsanstalt erklärt sich auch bereit auf ihr Fahrrecht durch den Hofraum der Landesanstalt zu verzichten, gegen eine entsprechende Beihilfe von Seite des Landes bei Anlegung des projektirten Fahrweges und der zweckdienlichen Erweiterung ihrer Hofräume.

In der mehrerwähnten Eingabe ist aber ein positiver Antrag seitens der Direktion bezüglich der verlangten Beihilfe nicht gemacht und auch nicht gesagt, wie hoch sich diese in Aussicht genommenen Arbeiten allfällig belaufen würden. Es konnte demnach der Ausschuß bei Berathung dieses Gegenstandes, und bei der Kürze der Zeit nicht wohl näher darauf eingehen; fand aber die Sache immerhin von einiger Wichtigkeit, weil es sich im gegebenen Falle um Auflassung oder Beibehaltung einer lästigen Servitut handelt, und stellt deshalb den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß wird beauftragt, mit der Direktion der Wohlthätigkeits-Anstalt in Balduna bezüglich der Quote, welche gegen Auflassung des bestehenden Servitutsrechtes durch den Hofraum der Landes-Irrenanstalt zu fahren, an den auf der

Südseite der Anstalt bei der f. g. Helle zur Anlegung eines Fahrweges, und an der zur zweckdienlichen Erweiterung der Hofräume in Aussicht genommenen Kosten auf das Land zu übernehmen wäre, ehestens in Unterhandlung zu treten und die diesfalls nothwendigen Erhebungen einzuleiten und zugleich ermächtigt, die ihm auf Grund der gemachten Erfahrungen billig scheinende Ablösung, auf das Land zu übernehmen.“

Bregenz, am 21. Dezember 1885.

J. Rägele,
Obmann.

W. Reisch,
Berichterstatter.

